



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1088

A17

Oliver Krischer

13. April.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
III-4-01.02.02.04

Herr Hintzmann
Telefon 0211 4566-473
Telefax 0211 4566-388
juergen.hintzmann
@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Erneute Wolfsrisse in NRW
Sitzung des AULNV am 19.04.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum Thema „Erneute Wolfsrisse in NRW“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
am 19. April 2023

Schriftlicher Bericht

Erneute Wolfsrisse in NRW

Am 19. März 2023 sind auf Wiesen in Kempen (Kreis Viersen) und in Dorsten – Lembeck (Kreis Recklinghausen) mehrere tote Schafe sowie am 25. März 2023 in Schermbeck (Kreis Wesel) ein totes Rind aufgefunden worden. Zum aktuellen Stand der mutmaßlichen Wolfsrisse werden die gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

- 1. Was ist bisher über die Übergriffe vom 19. und 25. März bekannt?*
- 2. Welche Herdenschutzmaßnahmen gab es?*
- 3. Wurden bei dem Übergriff Herdenschutzmaßnahmen überwunden und/oder zerstört?*

Die Fragen 1 bis 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bei dem Vorfall am 19. März 2023 in Kempen (Kreis Viersen) sind insgesamt drei Schafe getötet worden (ein Alttier sowie zwei Lämmer). Ein weiteres Alttier ist verletzt worden. Die Dokumentation des Nutztierisses zeigt, dass die Schafe hinter einem Festzaun, einem sog. Knotengeflechtendraht ohne Strom und ohne Untergrabeschutz gehalten wurden. Die Höhe des Zaunes schwankt zwischen 95 und 110 cm. Da sich der Kreis Viersen nicht in einem Wolfsgebiet befindet, entfällt die Bewertung, ob ein Herdenschutz im Sinne der Förderrichtlinie Wolf vorhanden gewesen ist.

Bei dem Vorfall am 19. März 2023 in Dorsten- Lembeck (Kreis Recklinghausen) sind insgesamt neun Schafe (drei Alttiere und sechs Lämmer) getötet worden. Zehn weitere Lämmer sind durch den Angriff verletzt worden, von denen neun später notgetötet werden mussten.

Hier soll die aus etwa 350 Schafen bestehende Herde nachts in einem aus fünf Elektro- zäunen bestehenden Nachtpferch zusammen mit Herdenschutzhunden gehalten worden sein. Tagsüber seien die Herdenschutzhunde in einem Hänger gewesen und die Herde von einem Hirten behütet worden. Am 19. März 2023 habe der Schäfer die Schafe um 9.00 Uhr aus dem Nachtpferch gelassen, die Netze abgebaut und die Herdenschutz- hunde eingeschlossen. Um 10.40 Uhr habe der Schäfer dann die Herde uneingezäunt und ohne Herdenschutzhunde zurückgelassen. Die Angaben hinsichtlich der Dauer der Abwesenheit des Schäfers variieren zwischen 20 bis 60 Minuten. In dieser Zeit fand der Angriff statt. Ein Herdenschutz war zu diesem Zeitpunkt nicht vorhanden.

Bei dem Vorfall am 25. März 2023 in Schermbeck (Kreis Wesel) stand eine aus zwei Rindern bestehende Herde auf einer hofnahen Weidefläche, welche durch einen elektrifizierten Litzenzaun, bestehend aus einer Litze in 80 cm Höhe, eingezäunt war. Die Litze befand sich beim Eintreffen des Wolfsberaters auf dem Boden. Sowohl das getötete als auch das überlebende Rind befanden sich außerhalb der eingezäunten Weidefläche. Die Bewertung, ob ein Herdenschutz im Sinne der Förderrichtlinie Wolf vorhanden ist, entfällt, da ein Herdenschutz für die Haltung von Rindern in der Richtlinie nicht definiert ist.

4. Welche neuen Erkenntnisse gibt es über den Übergriff vom 28. Februar 2023 in Dinslaken?

Die Bearbeitung dieses Falles, bei dem insgesamt 39 Schafe und Ziegen Opfer des Angriffs geworden sind, ist inzwischen durch das LANUV abgeschlossen worden. Die Informationen zum Abschluss der Untersuchung sind unter <https://wolf.nrw/wolf/de/management/nutztierrisse> einzusehen. Die genetische Untersuchung bestätigt einen Angriff durch das im Territorium ansässige Rudel.

5. Können bereits Aussagen über die Herkunft der Wölfe getroffen werden?

6. Sind diese Wölfe bereits aktenkundig?

Die Fragen 5 und 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

In den Fällen in Kempen (19. März 2023), Dorsten (19. März 2023) und Schermbeck (25. März 2023) liegen die Genetikergebnisse noch nicht vor.

Für den Fall in Dinslaken (28.02.2023) weist die genetische Untersuchung die Wolfsindividuen mit der Kennung HW02 GW954f sowie HW02 GW3042m (Männchen, Nachkomme des Rudels Schermbeck aus dem Wurf 2022) nach.

Die in Dinslaken nachgewiesenen Wölfe sind bereits genetisch bekannt. Das männliche Wolfsindividuum mit der Kennung GW3042m ist das erste Mal an einem Nutztierriß nachgewiesen worden. Der genetische Erstrnachweis gelang am 21.11.2022 über eine Losung (Kot) in Hünxe.

7. Welche Möglichkeiten gibt es, Verfahren zu beschleunigen, so dass Landwirtinnen und Landwirte schneller mit Hilfen rechnen können?

Die einzelnen Arbeitsschritte der Probenahme nach Rissereignissen, der Probenaufbereitung und des Versandes der Proben zum Senckenberg-Labor in Gelnhausen und die dortige genetische Auswertung erfolgt bundesweit nach einheitlichen Standards. Dieser bundesweite Standard ist in Nordrhein-Westfalen gewährleistet. Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Probenahmen erfolgt in Nordrhein-Westfalen erst, nachdem die betroffene Tierhaltung informiert werden konnte. Zudem dokumentiert das LANUV in der öffentlich einsehbaren Tabelle der Nutztierriße auf der Plattform www.wolf.nrw bereits die Fälle, die sich „in Bearbeitung“ befinden. Hierdurch kann in Einzelfällen der Eindruck einer längeren Bearbeitungszeit entstehen. Das passiert vor allem dann, wenn eine Wiederholungsmessung anhand von Rückstellproben erforderlich ist. Durch verbesserte Analysemethoden und eine verstärkte Personalausstattung beim Forschungsinstitut Senckenberg sowie durch eine Beschleunigung der Transportwege der Proben und die zu-

sätzliche Präsenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LANUV bei der Rissdokumentation vor Ort konnte bereits eine erhebliche Beschleunigung der Analysezeiten erreicht werden.